

# Newsletter Prävention & Spielerschutz

Gemeinsam. Lernen. Helfen.



Ausgabe 02/21

[Gastbeitrag](#)

[Expertenmeinung](#)

[Präventionstag](#)

[Bundesländer](#)

[Praxis](#)

[Kurz erklärt](#)

[Wissenswertes](#)

[Termine](#)

[BZgA-Telefon](#)

## Gastbeitrag

### Die Abhängigambulanz (ABAM) der Medizinischen Hochschule Hannover

**Wenn Internetnutzung, Kaufen und Glücksspielen zur Sucht werden: Neues ambulantes Behandlungsangebot der MHH für nicht stoffgebundene Abhängigkeiten**

Süchte ohne Drogen wie Alkohol oder Kokain – nicht stoffgebundene oder Verhaltenssüchte, wie sie auch genannt werden – spielen in der Gesellschaft eine immer größere Rolle. Gerade während der aktuellen Pandemie lässt sich eine Zunahme der Prävalenz von stoffungebundenen Süchten feststellen. Im [Zentrum für Seelische Gesundheit der Medizinischen Hochschule Hannover \(MHH\)](#) gibt es ein neues Angebot für ambulante Gruppentherapien zur Behandlung von Computer- und Videospielsucht sowie für Glücksspielsucht. Ein Angebot zur Behandlung von Kaufsucht existiert bereits seit zehn Jahren.

„Computer- und Videospielsucht bezeichnet die entgleiste Nutzung von Onlinespielen, über die die Betroffenen zunehmend die Kontrolle verlieren. Schule, Arbeit und soziale Kontakte werden zugunsten des exzessiven Online-Gaming vernachlässigt“, berichtet Professorin Dr. Astrid Müller, Leiterin der Arbeitsgruppe Substanzungebundene Abhängigkeitserkrankungen der Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie.

Auch Glücksspiele an Geldspielautomaten, Poker oder Sportwetten sind in der Bevölkerung weit verbreitet und haben ein hohes Abhängigkeitspotenzial. „Insbesondere Männer im Alter von 14 bis 30 Jahren weisen ein erhöhtes Risiko für die Entwicklung einer Abhängigkeit auf. Aber nur eine Minderheit der Betroffenen nimmt therapeutische Hilfe in Anspruch“, erklärt Privatdozent Dr. Alexander Glahn, Leiter der Forschungsgruppe „Abhängigkeitserkrankungen“ sowie der Suchtambulanz der psychiatrischen Institutsambulanz.

### **Frühe Behandlung erhöht Erfolgsaussichten**

Mit ihrem niederschweligen Therapieangebot wollen die MHH-Expertinnen und -Experten die Betroffenen bereits in einem frühen Stadium der Sucht erreichen und so günstige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Behandlung schaffen. Personen mit Computer- und Videospielsucht oder Kaufsucht können sich in der psychosomatischen Ambulanz melden und einen Termin vereinbaren. Menschen mit „Glücksspielsucht“ können sich – mit einer Überweisung durch ihren Hausarzt – ohne vorherige Terminvereinbarung montags, mittwochs und freitags zwischen 9 und 11 Uhr in der psychiatrischen Poliklinik vorstellen.

In den Gruppentherapien werden unter anderem Strategien zur Selbststeuerung und Reduktion der Verhaltensexzesse aufgebaut, es geht aber auch um den Umgang mit Rückfällen oder den Aufbau von alternativen Freizeitaktivitäten.

Das Angebot für eine ambulante Gruppentherapie zur Behandlung der Kaufsucht existiert bereits seit 2012 an der Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie. „Die gekauften Waren werden verheimlicht, versteckt, entschuldigt, nicht ausgepackt oder gehortet“, erläutert Professorin Müller. „Die Kaufgewohnheiten werden lange Zeit verschwiegen oder verharmlost, führen aber im Laufe der Zeit zu erheblichen psychischen, sozialen und nicht zuletzt finanziellen Problemen“. Die Therapie besteht - wie auch im Fall der Computer- und Glücksspielsucht - aus zwölf Gruppensitzungen, die Behandlung dauert insgesamt etwa vier Monate. Die Gruppen umfassen zwischen sechs bis acht Patientinnen und Patienten.

---

### **Wege aus der Sucht - Veränderung ist möglich**

Unabhängig an welcher Sucht Sie leiden - Alkohol-, Drogen-, Medikamente-, Glücksspiel- oder Medien-/ Internetabhängigkeit - der erste Schritt in Richtung Lebensveränderung ist häufig die Kontaktaufnahme zu einer professionellen Suchtambulanz.

### **Abhängigenambulanz (ABAM)**

Psychiatrische Poliklinik  
Klinik für Psychiatrie, Sozialpsychiatrie und Psychotherapie  
Zentrum für seelische Gesundheit  
Medizinische Hochschule Hannover  
OE 7110, Carl-Neuberg-Str. 1, 30625 Hannover  
0511 532 9190  
[Balzer.Stephanie@mh-hannover.de](mailto:Balzer.Stephanie@mh-hannover.de)

### **Beratung und Angebote**

In der Psychiatrischen Klinik der Medizinischen Hochschule Hannover, Zentrum für seelische Gesundheit, steht Patienten mit einem Suchtproblem ein breitgefächertes therapeutisches Angebot zur Verfügung. Zentraler Anlaufpunkt ist die Suchtsprechstunde. Die Suchtsprechstunde richtet sich an Menschen, die Probleme haben mit:

- Alkohol
- Medikamente
- illegale Drogen
- Medien
- Internet
- Glücksspiel
- Tabak

### Behandlungsteam:

Unser Team setzt sich aus langjährig in der Suchttherapie erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen und erarbeitet mit Ihnen zusammen einen individuellen Therapieplan.

Ein **multidisziplinäres Team** mit

- Dipl. Sozialarbeitern
- Fachärzten
- Soziotherapeuten
- Psychologen
- Pflegefachkräften

### Angebote der Suchtberatung/-behandlung

- Einzel- oder Gruppentherapie
- Beratung der Abhängigen und deren Angehörige
- Vorbereitung auf eine qualifizierte Entzugsbehandlung
- Einleitung weiterer Behandlungsmaßnahmen
- Ambulante Entgiftung
- Medikamentöse Unterstützung während der Suchtbehandlung
- Psychiatrische fachärztliche Versorgung

**Die offene Suchtsprechstunde findet montags, mittwochs und freitags von 9.00 bis 11.00 Uhr** statt. Eine telefonische Terminvereinbarung ist nicht erforderlich, da jeder Interessent, der sich in der Zeit **persönlich in der Abhängigenambulanz zur Behandlung von Suchterkrankungen vorstellt**, auch am selben Tag beraten wird.

Die Anmeldung für eine Diagnostik und Behandlung wegen Kaufsucht oder Computer- und Videospielsucht ist möglich über die Spezialsprechstunde der psychosomatischen Ambulanz, Sekretariat Christina Bartels, Telefon (0511)-532-3136.

Die Anmeldung für eine Diagnostik und Behandlung wegen Glücksspielsucht ist möglich über die offene Sprechstunde der Suchtambulanz der psychiatrischen Institutsambulanz (Mo, Mi, Fr 9-11 Uhr), Sekretariat Stephanie Balzer, Telefon (0511)-532-9190.

Weitere Informationen zur Kaufsucht erhalten Sie bei Professorin Astrid Müller, Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie Telefon (0511)-532-6569.

Weitere Informationen zur Glücksspielsucht erhalten Sie bei Privatdozent Dr. Alexander Glahn, Klinik für Psychiatrie, Sozialpsychiatrie und Psychotherapie Telefon (0511)-532-9190.

Möchten Sie Ihr Projekt oder Ihre Beratungsstelle auch gerne in dem Newsletter vorstellen? Schreiben Sie uns gerne eine [Email!](#)

## Expert\*innenmeinung

### Anke Quack

Leitung Kompetenzzentrum  
Spielerschutz und Prävention Universität Mainz

"Mit Inkrafttreten des neuen Glücksspielstaatsvertrags wird endlich eine bundesweite, spielformübergreifende und zentral geführte Sperrdatei eingeführt.



Die Spielersperre als Maßnahme des indizierten Spielerschutzes ist ein wichtiges Instrument, um pathologischen Glücksspielern einen Weg in die Abstinenz zu bahnen und eine häufig nur mit therapeutischer Unterstützung erreichte Abstinenz dauerhaft zu stabilisieren.

Allerdings können Spielersperrern künftig auf Antrag der gesperrten Spielteilnehmer\*innen ohne weitere Prüfung aufgehoben werden. Aus Spielerschutzperspektive sollte vor allem die Aufhebung einer suchtbedingten Spielersperre auch weiterhin mit einem diagnostischen Beratungsgespräch in einer dafür ausgewiesenen Beratungsstelle einhergehen. Gesperrte Spieler\*innen erhalten damit die Möglichkeit, die Motive für die Wiederaufhebung der Sperre und die möglichen Risiken einer erneuten Glücksspielteilnahme zu reflektieren."

---

## **Präventionstag Schleswig-Holstein**

### **Zweiter Digitaler Präventionstag: Runder Tisch für Schleswig-Holstein**

Am 16. Juni 2021 fand der elfte Präventionstag des Dachverbandes Die Deutsche Automatenwirtschaft e.V. (DAW) unter der Projektleitung des Bundesverband Automatenunternehmer e.V. (BA) digital für Schleswig-Holstein statt. Der Präventionstag, der im Format eines Runden Tisches durchgeführt wurde, war der zweite in Schleswig-Holstein.

Nach Grußworten aus der schleswig-holsteinischen Bundes- und Landespolitik, diskutierten die Teilnehmer aus dem Gesundheitsministerium, den Beratungsstellen in Schleswig-Holstein sowie der Automatenwirtschaft, wie das Hilfesystem und die Glücksspielanbieter ihre Kommunikation und ihr Verhältnis zugunsten nachhaltiger Prävention verbessern können.

In der offenen und kritischen Diskussion äußerten Anbieter und auch Beratungsstellen den Wunsch, auch außerhalb des Präventionstages den Austausch zu intensivieren. Als Basis für den weiteren Dialog wurden gegenseitige Offenheit und Ehrlichkeit, auch bei Kontroversen, genannt.

DAW-Vorstandssprecher Georg Stecker: „Die Aufrichtigkeit, aber auch die konstruktiv-kritische Diskussion von heute überzeugen mich, wie richtig und wichtig es ist, diesen wertvollen Dialog fortzusetzen.“

---

## **Bundesländer**

### **International**

#### **Untersuchung der Verbindung zwischen "Lootboxen" und Spielsucht**

Eine Untersuchung der britischen Stiftung „Gamble Aware“ kommt zu dem Schluss, dass eine Verbindung zwischen Lootboxen und Spielsucht existiert und Anbieter sich diese zu Nutze machen. Daraus leiten die Autoren Empfehlungen für die Politik ab.

Die von Wissenschaftlern der Universitäten Wolverhampton und Plymouth angefertigte Studie ([PDF](#)) legt auf Basis gesammelter Forschungsergebnisse auf 50 Seiten die Geschichte der Lootboxen, Wirkmechanismen, erste Reaktionen von Staaten und die Antwort von Anbietern sowie Gefahrenpotentiale dar.

[Weiterlesen](#)

### **National**

#### **Jahrbuch Sucht der DHS 2021**

Die Deutsche Suchthilfe hat das [Jahrbuch Sucht 2021](#) veröffentlicht. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse im Bezug auf Glücksspiel finden Sie [hier](#).

## Auftragsstudie zu Einsatzsteuer auf Online-Spielautomaten

Eine Online-Umfrage der Beratungs- und Forschungsgruppe Goldmedia in Deutschland ergab, dass bei einer steuerbedingten Reduzierung von Auszahlungsquoten von Online-Spielautomaten rund 50 Prozent der Nutzung dieser Spielform auf nicht-lizenzierte Angebote entfallen könnte.

[Weiterlesen](#)

## Schleswig-Holstein

### Koalition lehnt neuen Hilfeplan für Glücksspielsüchtige ab

Die SPD-Fraktion scheidet mit der Forderung nach einem Hilfeplan für Glücksspielsüchtige. Die Jamaika-Koalition hält die Bestimmungen in dem im Juli in Kraft tretenden Glücksspielstaatsvertrag für ausreichend.

[Weiterlesen](#)

---

## Kurz erklärt Spielhallenzertifizierung

Der am 1. Juli 2021 in Kraft tretende Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) sieht für das gewerbliche Geldspiel erstmals Instrumente qualitativer Regulierung vor. Eines dieser Instrumente ist die Zertifizierung von Spielhallen. Bereits seit einigen Jahren bieten unabhängige Prüforganisationen den Betreiberinnen und Betreibern die Möglichkeit, ihre Spielhallen auf konkrete Kriterien hin prüfen zu lassen. Somit ist die Spielhallenzertifizierung eine etablierte, effektive und je nach Landesgesetzgebung für bestimmte Standorte bald auch obligatorische Maßnahme, um die betriebliche Qualität zugunsten des Gastes und aller Beschäftigten nachzuweisen. Mit der Zertifizierung „Regelmäßig geprüfte Spielstätte“ dokumentieren Spielstätten ihr Verantwortungsbewusstsein in puncto Suchtprävention, Spieler- und Jugendschutz.

[weiterlesen](#)

---

## Praxis Qualifizierung des Berufszugangs



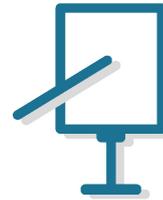
Die Spielverordnung gibt vor, dass sich Aufstellunternehmer\*innen von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit einer Unterrichtung unterziehen, um die „für die Ausübung des Gewerbes notwendigen rechtlichen Vorschriften und fachspezifischen Pflichten und Befugnissen sowie deren praktischer Anwendung in einem Umfang vertraut zu machen, der ihnen die eigenverantwortliche Wahrnehmung dieser Aufgaben ermöglicht“ zu erwerben.

[weiterlesen](#)

## Wissenswertes

### Spielerschutz in der Spielverordnung (SpielV) - Teil II:

Zur Gewährleistung der Einhaltung des Jugendschutzes und zur Verhinderung der Mehrfachbespielung von Geldspielgeräten verpflichtet die Spielverordnung (SpielV) die Hersteller von gewerblichen Geldspielgeräten technisch dafür zu sorgen, dass die Geldspielgeräte nur unter Verwendung eines gerätebezogenen personenungebundenen Identifikationsmittels betrieben werden können.



Für jedes PTB-zugelassene Geldspielgerät existiert ein wiederverwendbares Identifikationsmittel (sog. Spielkarte) oder es wird temporär mit beschränkter Gültigkeit erzeugt (nicht wiederverwendbarer Code). Der Aufsteller muss gewährleisten, dass jedem Spieler nach Prüfung der Spielberechtigung höchstens ein Identifikationsmittel ausgehändigt wird. Hier die einschlägigen Paragraphen im Wortlaut:

#### § 6 Abs. 5 Spiel

"Der Aufsteller von Spielgeräten, deren Bauart die Anforderungen des § 13 Nummer 10 erfüllen, ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass jedem Spieler vor Aufnahme des Spielbetriebs an einem solchen Gerät und nach Prüfung seiner Spielberechtigung ein gerätegebundenes, personenungebundenes Identifikationsmittel ausgehändigt wird. Er hat dafür zu sorgen, dass jedem Spieler nicht mehr als ein Identifikationsmittel ausgehändigt wird. Er hat weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass der Verlust wiederverwendbarer Identifikationsmittel vermieden wird, und dass der Spieler ein wiederverwendbares Identifikationsmittel nach Beendigung des Spielbetriebs unverzüglich zurückgibt."

#### § 13 N. 10 SpielV

"Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt darf die Bauart eines Geldspielgerätes nur zulassen, wenn folgende Anforderungen erfüllt sind:

10. Der Spielbetrieb darf nur bei ständige Verwendung eines gültigen gerätegebundenen, personenungebundenen Identifikationsmittels möglich sein, wobei a) die Gültigkeit des verwendeten Identifikationsmittels durch das Spielgerät vor Aufnahme des Spielbetriebs geprüft werden muss und b) während des Spielbetriebes keine Daten auf dem verwendeten Identifikationsmittel gespeichert werden dürfen."

---

## Termine

### Präventionstage

Mit der Veranstaltungsreihe unter dem Motto "Gemeinsam. Lernen. Helfen." suchen wir den Dialog zwischen Einrichtungen des Hilfesystems, Schulungsanbietern, der kommunalen Verwaltung und Politik sowie Unternehmern, die ein sensibles Produkt anbieten. Wir möchten Sie herzlich einladen, an einem Präventionstag teilzunehmen.

#### 1. Juli 20

Digitaler Präventionstag NRW

[Anmeldung](#)

Informationen zu den kommenden Präventionstagen sowie die Möglichkeit, sich anzumelden, finden Sie auf unserer [Webseite](#).

### 13. - 15. September 2

*Deutscher Suchtkongress*

Fachverband Sucht e. V., Berlin

[Mehr Informationen](#)

### 23. September 2

*7. Deutscher Glücksspielerrechtstaga*

Frankfurt am Main

[Mehr Informationen](#)

### 29. September 2

*Bundesweiter Aktionstag gegen Glücksspielsucht*

Dieser Tag soll auf die Gefahren des Glücksspiels aufmerksam machen.

### 29. September - 1. Oktober 2

*25. Tübinger Suchttherapietage 2*

Suchttherapie und Suchtforschung im Verlauf eines Vierteljahrhunderts

[Mehr Informationen](#)

### 15.-16. März 2022

*19. Symposium Glücksspiel*

Forschungsstelle Glücksspiel an der Universität Hohenheim

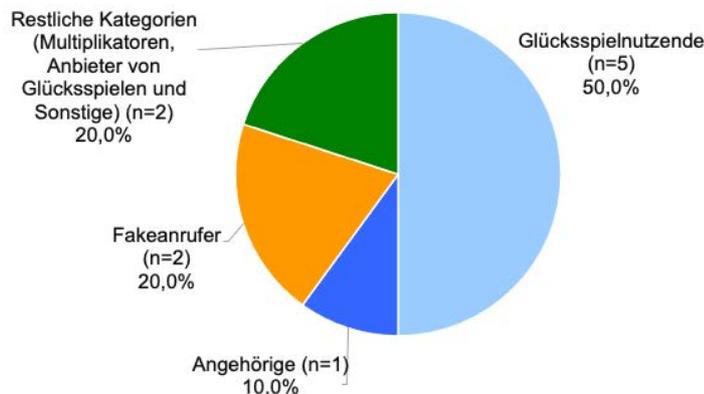
[Mehr Informationen](#)

## BZgA-Telefon Beratungstelefon zur Glücksspielsucht

### Auswertung zum Anrufgeschehen der telefonischen Beratung "Glücksspielsucht"

für die Telefonnummer 01801 372700 (1. Quartal 2021) bei der BZgA.

**Verteilung der Anrufe nach Anrufrkategorien, 1. Quartal 2021**



**Basis: 10 Anrufe, die im Berichtszeitraum dokumentiert wurden, ohne Missings.  
Für alle Folien gilt: Summe der Prozente über oder unter 100% ergeben sich durch Rundungsfehler.**

Auswertung zum Anrufgeschehen der bundesweiten telefonischen Beratung „Glücksspielsucht“ – 01801 37 27 00

Quelle: VDAI, Auswertung der BZgA-Rufnummer



## **Impressum**

Grit Roth

M.A. syst. Therapeutin

Präventionsbeauftragte der Deutschen Automatenwirtschaft

AWI Automaten-Wirtschaftsverbände-Info GmbH

Dircksenstr. 49

10178 Berlin

groth@awi-info.de

Fragen, Anmerkungen, Lob oder Kritik zum Newsletter? Schicken Sie mir einfach eine Email.

Falls Sie den Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten wollen, tragen Sie sich hier aus.

Sie möchten den Newsletter weiterempfehlen? Hier können sich neue Abonnent/innen anmelden.

### **Haftungsausschluss:**

(Kurzform - hier finden Sie die ausführliche Version)

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen sowie die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.